



## ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KONSEKUTIVEN MASTERPROGRAMME FÜR DAS LEHRAMT

### ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN LEHRAMT AN GRUND-, HAUPT- UND REALSCHULEN

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung müssen Sie Ihre Eignung durch einen Bachelorabschluss oder einen diesem mindestens gleichwertigen Abschluss mit lehramtsspezifischem Schwerpunkt nachweisen. Und zwar in den beiden Fächern oder in fachlich eng verwandten Fächern, für die Sie sich im Master bewerben möchten.

Außerdem setzt die fachliche Eignung für die Masterprogramme Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt an Haupt- und Realschulen

- a) den Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines allgemeinen Schulpraktikums (ASP), sowie
- b) den Nachweis der Absolvierung eines Sozial- oder Betriebspraktikums voraus.

### ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN LEHRAMT AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN FACHRICHTUNGEN SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK

Als allgemeine Zugangsvoraussetzung müssen Sie Ihre Eignung durch einen Bachelorabschluss oder einen diesem mindestens gleichwertigen Abschluss mit lehramtsspezifischem Schwerpunkt nachweisen. Und zwar in einer einschlägigen beruflichen Fachrichtung, einem zulässigen Unterrichtsfach, sowie dem Professionalisierungsbereich (Bildungswissenschaften und Berufs- und Wirtschaftspädagogik).

Außerdem setzt die fachliche Eignung für die Masterprogramme der Beruflichen Bildung den Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines allgemeinen Schulpraktikums (ASP) voraus.

### BEWERBUNGSFRISTEN UND ZULASSUNGSANTRAG

Die Masterprogramme beginnen jeweils zum Wintersemester. Der Zulassungsantrag muss bis zum 15. August bei der Hochschule eingegangen sein.

### VORLÄUFIGE ZULASSUNG

Sollten zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht die notwendigen Leistungspunkte für den Bachelor-Abschluss vorliegen, ist eine vorläufige Zulassung möglich, wenn mit der Bewerbung mindestens 140 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

Außerdem müssen bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres alle bis dahin noch fehlenden Prüfungen abgelegt worden und die Bachelorarbeit eingereicht sein. Wird dieser Nachweis nicht rechtzeitig erbracht und hat die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten, erlischt die vorläufige Zulassung und damit zugleich die Einschreibung in den Master

### HINWEIS

Alle Informationen auf dieser Seite dienen einer ersten Orientierung. Rechtsverbindlich sind die zugrundeliegenden Ordnungen unter » [www.leuphana.de/master-bewerben](http://www.leuphana.de/master-bewerben).

Sollten darüber hinaus Fragen zu den Bewerbungsformalitäten offen bleiben, wenden Sie sich gern an das Infoportal der Leuphana Universität Lüneburg: [infoportal@leuphana.de](mailto:infoportal@leuphana.de).